

Studierende der Sozialen Arbeit fordern Vergütung für studieninternes Praktikum

Jedes Jahr absolvieren etwa 120 Studierende der Sozialen Arbeit der Hochschule Neubrandenburg verpflichtend ein fünfmonatiges Praktikum im Rahmen ihres Bachelor-Studiums. Um die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter*innen zu bekommen, müssen die Studierenden 800 Stunden Praxiserfahrung nachweisen, was 20 Wochen oder eben 5 Monate Praktikum entspricht. Als Praktikumsstellen kommen unter anderen Einrichtung des Landes Mecklenburg-Vorpommerns (z.B.: Jugendanstalt Neustrelitz), der Kommunen (z.B.: Jugendamt Mecklenburgische Seenplatte) oder Vereine und Organisationen der Sozialwirtschaft (z.B.: AWO Neubrandenburg) in Frage. Die Studierenden sind während dieser Zeit nicht dem Betrieb zugehörig und haben demnach keinen Vergütungs- und Urlaubsanspruch gemäß Berufsbildungsgesetz.

In den allermeisten Fällen bekommen die Studierenden in der Zeit ihres Praktikums keine Vergütung oder Aufwandentschädigung und haben auch keinen Urlaubsanspruch. Gleichzeitig ist aus der Sozialerhebung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung aus dem Jahr 2016 bekannt, dass über 60% Prozent der Studierenden ihr Studium zum Teil oder ganz selbst finanzieren. Ein Nebentätigkeit zusätzlich zum Praktikum ist nicht zumutbar, trotzdem aber Realität im Leben vieler Studierender. Kommt zusätzlich zur Lohnarbeit noch die Erziehung eines Kindes oder die Pflege eines Angehörigen steigert sich die Belastung für die betreffenden Studierenden ins Unermessliche. Gesundheitliche Schäden durch Stress oder die extreme Arbeitsbelastung sind nur eine negative Begleiterscheinung dieses Zustands. Für viele Studierende steht hier sogar der Abbruch des Studiums zur Diskussion.

Studierende der Sozialen Arbeit leisten im Rahmen ihres fünfmonatigen Praktikums einen wertvollen Beitrag zum Bestehen der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege im sozialen Sektor.

Gleichzeitig rechnen viele Praktikumsstellen mit der kostenlosen Arbeitskraft der Studierenden, um ihre permanente und sich ständig verschärfende Unterfinanzierung auszugleichen.

Die angeführten Missstände verstärken dabei den Fachkräftemangel im sozialen Sektor. Um diesem entgegenzuwirken, muss eine Ausbildung gewährleistet werden, die die Studierenden in ihren Lebenslagen unterstützt und nicht in derart schwierige Lagen bringt. Eine angemessene Art der Finanzierung muss sowohl während des Studiums, aber besonders während der studienintegrierten Praktika gewährleistet werden, egal ob ein BAföG-Anspruch besteht oder nicht. Auch muss eine angemessene Anleitung und Praktikumsbegleitung im Betrieb garantiert werden

Darum fordern wir:

- Die Aufnahme einer Ausbildungsumlage in die Rahmenverträge mit den freien Trägern
- Die Gewährleistung einer Finanzierung in Höhe des Existenzminimums
- Anleitungsbezogene Mindeststandards, die eine Freistellung der anleitenden Personen einbezieht.

Kontakt: akriso[at]gmx.de oder [hier bei Facebook](#)